

BAYERISCHE AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN
PHILOSOPHISCH-HISTORISCHE KLASSE

SITZUNGSBERICHTE

JAHRGANG

1965

HEFT 7

(SCHLUSSHEFT)

MÜNCHEN 1966

VERLAG DER BAYERISCHEN AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN

In Kommission bei der C. H. Beck'schen Verlagsbuchhandlung München

Druck der C. H. Beck'schen Buchdruckerei Nördlingen
Printed in Germany

Inhaltsübersicht

Summare der Vorträge des Jahres 1965

Babinger, Franz:	Der flämische Staatsmann Karel Rijm (1533-1584) und sein verschollenes türkisches Tagebuch	17
Beck, Hans-Georg:	Byzantinisches Gefolgschaftswesen	11
Bosl, Karl:	Die Sozialstruktur der mittelalterlichen Residenz- und Fernhandelsstadt Regensburg. Die Entwicklung ihres Bürgertums vom 9.-14. Jahrhundert	15
Engisch, Karl:	Kritische Bemerkungen zu dem Urteil des Bundesgerichtshofs in Strafsachen über die Straflosigkeit freiwilliger Sterilisierungen vom 27. 10. 1964	7
Georgiades, Thrasymbulos G.:	Die Kirchentonarten und die C-Dur-Reihe (von der musikalischen Schrift her)	8
Hoffmann, Helmut:	Initiationsriten im späten Buddhismus	11
Kuhn, Hugo:	Helmut de Boor, Über Fabel und Bispel	12
Lommatzsch, Erhard:	Adolf Tobler und sein Altfranzösisches Wörterbuch	10
Rohlf, Gerhard:	Kalabrien, Land und Sprache	5
Schmaus, Alois:	Kosovo, Genese und Schicksal eines nationalen Mythos	14

Titelblatt und Inhaltsverzeichnis des Bandes 1965 der „Sitzungsberichte“ sind diesem Heft lose beigelegt.

Sitzungen 1965

Sitzung vom 8. Januar 1965

Das korrespondierende Mitglied Herr Gerhard ROHLFS, Hirschau bei Tübingen, berichtet anlässlich der Vorbereitung eines Supplementbandes zu seinem dreibändigen „Dizionario dialettale delle Tre Calabrie“ (Halle-Milano 1932–1939), der in der Reihe der Abhandlungen der Akademie erscheinen soll, über die in diesem Bande zusammengefaßten Ergebnisse seiner neuen Forschungen in Kalabrien unter dem Titel „Kalabrien, Land und Sprache“.

Durch seine besondere Lage als Brücke zwischen Kampanien und Sizilien, wie auch durch die im Altertum erfolgte enge Verflechtung von oskisch-italischen Volksstämmen (Bruttier) und der griechischen Kolonialbevölkerung, verstärkt durch die Abgeschlossenheit des sehr gebirgigen (bis in die Neuzeit straßenarmen) Landes, gehört Kalabrien zu den interessantesten Landschaften Italiens in ethnographischer und linguistischer Hinsicht.

Das moderne sprachliche Bild von Kalabrien wird noch bereichert durch die Existenz einer umfangreichen Kette von albanischen Siedlungen (aus dem Zeitalter des türkischen Vordringens), die in Kalabrien eine neue Heimat gefunden haben. Seit über vier Jahrhunderten von ihrem Mutterlande getrennt, pflegen diese albanischen Minoritäten noch immer sehr bewußt ihre Sprache und ihr Volkstum, wie sie auch ihren griechisch-orthodoxen Ritus beibehalten haben. Dazu kommt die Erhaltung einer im 14. Jahrhundert aus dem Piemont zugewanderten waldensischen Sprachgruppe in dem Ort Guardia Piemontese (Prov. Cosenza), wo ihre sehr typische Sprache (provenzalischer Herkunft) ziemlich unvermischt fortlebt.

Das interessanteste sprachliche Phänomen, das uns Kalabrien bietet, ist jedoch das Fortleben bzw. Fortwirken eines sehr alten Griechentums. Dieses präsentiert sich teils in einer Gruppe von

Ortschaften (Hauptort Bova), wo in einer bis vor 30 Jahren sehr schwer zugänglichen Gebirgszone (Aspromonte) die griechische Sprache (Vulgärsprache mit neugriechischem Charakter) sich bis heute lebendig gehalten hat, allerdings heute in der letzten Phase vor ihrem endgültigen Erlöschen. Teils haben wir es mit einem Griechentum zu tun, das einst im ganzen südlichen Kalabrien (bis zur Landenge Catanzaro-Sant'Eufemia) die vorherrschende Sprache gewesen sein muß. Dies ergibt sich aus dem sehr langen Gebrauch der griechischen Sprache als Sprache der öffentlichen Urkunden (bis in den Anfang des 14. Jahrh.), aus dem hohen Prozentsatz an griechischen Ortsnamen und dem massiven Fortleben griechischer Sprachelemente in den heutigen italienischen Mundarten dieser Provinzen (Reggio, Catanzaro).

So gliedert sich das heutige Kalabrien deutlich in eine *Calabria Graeca* und eine *Calabria Latina*. Auf der einen Seite (in der Südhälfte) Mundarten jungromanischen Charakters (Kolonialsprache, wie sie im Zeitalter der 'Reconquista' sich auch in Sizilien ausgeprägt hat), auf der anderen Seite (in der Nordhälfte) Mundarten archaischer Prägung im klaren Zusammenhang mit der antiken Latinisierung.

Der Gegensatz zeigt sich dem fremden Besucher schon äußerlich gut sichtbar in dem starken Überwiegen der Ortsnamen griechischer Bildung in der Südhälfte des Landes, z. B. in den patronymischen Typen *Barbaláconi*, *Conídoni*, *Mácroni*, *Pannáconi*, *Stefanáconi* (vgl. οἱ Παλάωνες), bzw. *Bagaládi*, *Drungádi*, *Laganádi*, *Olivádi* (vgl. οἱ Παπάδες), während alte lateinische Bildungen (zum Unterschied vom nördlichen Kalabrien) hier fehlen.

Oder es sei auf den Gegensatz hingewiesen zwischen dem Infinitiversatz (wie im heutigen Griechenland, Bulgarien, Mazedonien, Albanien) im südlichen Kalabrien, z. B. *vulimu nu mangiamu* 'wir wollen (daß wir) essen' gegenüber der Erhaltung einer sehr alten Form des lateinischen Konditionalis (Irrealis) im nördlichen Kalabrien, z. B. *dèra* 'ich würde geben' (*dederam*), *volèramu* 'wir würden wollen' (*volueramus*).

Noch stärker zeigen sich die Oppositionen im Wortschatz, der im südlichen Kalabrien (abgesehen von den sehr zahlreichen griechischen Relikten) in der Regel mit dem von Oberitalien (Piemont, Ligurien) neukolonisierten Sizilien übereinstimmt, z. B.

die modernen Ausdrücke *domani*, *avantèri*, *testa*, *agnellu* gegenüber den altlateinischen Entsprechungen *crai* (cras), *nustierzu* (nudiustertius), *capu* (caput), *áunu* (agnus) im nördlichen Kalabrien. Dazu kommen im Süden (wieder in Übereinstimmung mit Sizilien) die zahlreichen normannischen Elemente, z. B. *racina* = raisin, *giugnèttu* = altfranz. *juignet* (modern *juillet*), *troia* = franz. *truie* (prov. *troia*), *catugghiare* = *chatouiller*.

Anderes ist indirekt als 'Lehnübersetzung' durch die Ablösung der älteren Sprache bedingt, wenn z. B. der Epiphanientag als 'Taufe' bezeichnet wird: *battissimu* = griech. βαπτισις (so sporadisch in Griechenland und bei den Griechen in Kalabrien). Oder wenn das Feuer als 'Licht' bezeichnet wird: *lu luci* = τὸ φῶς in beiden Bedeutungen. Oder wenn (wieder nur im südlichen Kalabrien) der Begriff 'heiraten' für Mann und Frau mit dem gleichen Verbum (*maritare*) ausgedrückt wird (wie bei den Griechen von Bova und wie franz. *marier*), gegenüber der feineren Unterscheidung in der lateinischen Antike (*nubere*, *uxorem ducere in matrimonium*), die im nördlichen Kalabrien beibehalten ist: *si marita* (eine Frau), *si nsura* (ein Mann) = *se inuxorat*.

Dazu kommt im Süden das Fortleben von Hunderten von alten griechischen Wörtern (in Flora, Fauna, Bodenformation, Hirten-sprache, ländlichen Arbeiten), die in der Nordhälfte von Kalabrien unbekannt sind, während dort viele alte lateinische Elemente sich erhalten haben, die den südlichen Mundarten fehlen.

(Erscheint in der Reihe der Abhandlungen)

Sitzung vom 5. März 1965

Herr Karl ENGISCH trug vor: „Kritische Bemerkungen zu dem Urteil des Bundesgerichtshofs in Strafsachen über die Straflosigkeit freiwilliger Sterilisierungen vom 27. 10. 1964“.

Nach Darstellung des dem Urteil zugrunde liegenden Falles und Orientierung über die Entwicklung der Gesetzgebung zur Sterilisierung seit 1933 analysiert der Vortragende den Gedanken-

gang des Urteils und die Begründung des Freispruchs. Anschließend erfolgt Kritik des diskutablen aber doch nicht überzeugenden Urteils. Die These des BGH., daß infolge der Aufhebung des § 226 b StGB durch den Kontrollrat jegliche Strafvorschrift für die Verurteilung einer Unfruchtbarmachung auf der Basis der Freiwilligkeit fehle, ist nicht haltbar. Es kommt vielmehr darauf an, ob die mit Einwilligung geschehene Unfruchtbarmachung im Sinne des § 226 a StGB gegen die guten Sitten verstößt. Tut sie dies, so kommen die allgemeinen Vorschriften über die Körperverletzung zum Zuge.

(Erschienen in den Sitzungsberichten als Heft 4/1965)

Sitzung vom 7. Mai 1965

Herr Thrasybulos GEORGIADIS trägt vor über „Die Kirchen-tonarten und die C-Dur-Reihe (von der musikalischen Schrift her)“.

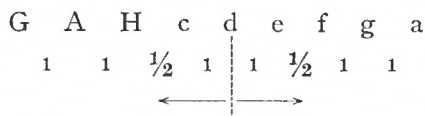
Im Vortrag wurden folgende Punkte erörtert:

1. Der Sänger führt primär Strecken (Intervalle) aus; erst sekundär vergegenwärtigt er sich deren Grenzen (die Einzeltöne). – Auf dem (Tasten-) Instrument erklingen dagegen primär die Grenzen (die Einzeltöne); erst sekundär entsteht das Intervall.

2. Der vorkarolingische liturgische Gesang, auf der Streckenvorstellung beruhend, wurde nach den ‘Kirchentönen’ geordnet und in Beziehung zu einer ‘Finalis’ gesetzt. – Die ihrem Wesen nach instrumentale Zusammenklangsmusik beruht auf dem Übereinstimmen von Einzeltönen.

3. Die musikalische Schrift des einstimmigen Gesangs veranschaulicht die Streckenvorstellung (byzantinische Notenschrift, Neumen des lateinischen liturgischen Gesangs). – Die musikalische Schrift des instrumentalen Zusammenklangs veranschaulicht die durch die Tasten fixierten Töne (Orgeltabulatur. – Zur musikalischen Schrift vgl. auch Kepler, *Harmonices mundi libri V*).

4. Der liturgische Gesang beruht (als Erklingen und als ‘Theorie’) auf dem *d*-System. Von *d* aus entfaltet sich die Tonreihe spiegelbildlich nach oben und nach unten:



– Die Zusammenklangsmusik (als Erklingen und als Schrift) beruht auf dem *c*-System. Der Orgeltabulatur entspricht die spätere Klaviernotierung: 11 Linien, wobei die mittlere nicht gezogen wird; diese, die *c*-Linie, ist aber die Achse, von der aus sich das Notenbild spiegelbildlich entfaltet:



5. Generationsprinzip des einstimmigen Gesangs ist das Tetra chord (im Anschluß an die griechische Theorie). – Generationsprinzip der Zusammenklangsmusik ist das Hexachord (*c*-*a*, also ohne *b*) als die Dur-Reihe. Sein Merkmal: es enthält nicht beide Halbtöne bzw. nicht den Tritonus. Das grundlegende Werk ist die *Musica Enchiriadis* (karolingische Zeit). In diesem Werk entsteht das Prinzip der Zusammenklangsmusik durch Umdeutung des Prinzips der Einstimmigkeit. Dies geschieht theoretisch und zugleich als musikalische Schrift (Diagramm) durch Versinnbildlichung der 6 Saiten der Kithara (Hucbald, *De harmonica Institutione*).

6. Das *d*-System entfaltet sich im Hintereinander. – Das *c*-System stellt nicht eine andere Reihe des Hintereinander dar, sondern bekundet die Struktur des Zusammenklangsphänomens. Es macht die zentrale Stellung der hexachordalen *c*-Dur-Reihe offenbar. Von der *Musica Enchiriadis* an erscheint die Musik (besonders die mehrstimmige) als eine sich wandelnde Wechselbeziehung zwischen diesen zwei Systemen.

7. Die *Musica Enchiriadis* ist das die abendländische mehrstimmige Musik gründende Werk. Die dort stattfindende Gegen-

überstellung und gegenseitige Durchdringung der zwei Systeme bestimmt den Gang der Musikgeschichte. – Zum Begreifen des historischen Zusammenhangs ist wichtig darauf hinzuweisen, daß der von Guido von Arezzo zur Solmisation verwendete Hymnus 'Ut queant . . .' (sowohl, wie auch das 'O Roma nobilis') in der Hs Monte-Cassino Q 318 (11./12. Jh.) in der Notationsweise der Musica Enchiriadis geschrieben ist.

(Soll in den Sitzungsberichten erscheinen)

Sitzung vom 4. Juni 1965

Es spricht das korrespondierende Mitglied Herr Erhard LOMMATZSCH, Frankfurt a. M., über „Adolf Tobler und sein Altfranzösisches Wörterbuch“:

Der Schweizer ADOLF TOBLER, geb. am 23. Mai 1835 im Pfarrhaus Hirzel, Kanton Zürich, persönlicher Schüler in Bonn von Friedrich Diez, dem Begründer der Romanischen Philologie, bekleidete den an der Berliner Friedrich-Wilhelm-Universität neu eingerichteten romanistischen Lehrstuhl in den Jahren 1867 bis 1910. Während dieser vier Jahrzehnte galt er dem wissenschaftlichen Inland und Ausland als unbestrittener Meister seines Fachs. Den frühen literarischen Essays zur altfranzösischen Epik, zum provenzalischen Minnesang, zum älteren und neueren italienischen Schrifttum folgten in erster Linie etymologische und grammatische Studien, welche die Universalität der philologischen Bemühungen des Gelehrten erkennen ließen. Die Schrift „Vom französischen Versbau alter und neuer Zeit“, sowie die Reihen der „Vermischten Beiträge zur französischen Grammatik“ stellen Marksteine auf den Forschungsgebieten der französischen Prosodie und Satzlehre dar. Die bereits in jungen Jahren angelegten Sammlungen für ein Altfranzösisches Wörterbuch setzte TOBLER bis zu seinem Tode (1910) fort, doch konnte er sich zu ihrer Veröffentlichung nicht entschließen. Der Berliner Amtsnachfolger Heinrich Morf und die Preußische Akademie der Wissenschaften nahmen sich der reichen Hinterlassenschaft an und übertrugen dem Vortragenden die Bearbeitung und Her-

ausgabe der Materialien. Heute liegen sechs Bände dieses monumentaln Wörterbuchs vor (Buchstaben A bis incl. O), das bestrebt ist, in exakter kritischer Sichtung eine umfassende Erkenntnis des sprachlichen, literarischen und kulturellen Lebens im mittelalterlichen Frankreich zu vermitteln.

(Erschienen in den Sitzungsberichten als Heft 6/1965)

Sitzung vom 2. Juli 1965

Herr Hans-Georg BECK spricht über: „Byzantinisches Gefolgschaftswesen.“

Ausgehend von den Verhältnissen in der Mitte des 9. Jahrhunderts, in dem sich für Kaiser Michael III., für den Cäsar Bardas, für den jungen Basileios den Makedonier und für Theophylitzes eine Art Gefolgschaftswesen, das wohl als *ἑταρεία* bezeichnet werden darf, nachweisen läßt, zeigte der Vortragende, daß diese Institutionen nicht isoliert dastehen, sondern sich schon für das erste Drittel des Jahrhunderts belegen lassen und auf die Thronfolgekämpfe dieser Zeit ein neues Licht werfen. Die Institution begegnet aber auch noch während des ganzen 10. Jahrhunderts, und Spuren davon sind noch im 11. Jahrhundert vorhanden. Dieses Gefolgschaftswesen ist von Bedeutung nicht nur für die Struktur der byzantinischen Gesellschaft, sondern auch für die Verfassungsgeschichte des Reiches, besonders in Fällen zweifelhafter Thronfolge.

(Erschienen in den Sitzungsberichten als Heft 5/1965)

Sitzung vom 8. Oktober 1965

1. Herr Helmut HOFFMANN trägt vor über „Initiationsriten im späten Buddhismus“. Charakteristisch für alle spätbuddhistischen Systeme sind Einweihungsriten in Mysterien, die unter dem Namen *seka* oder *abhiṣeka*, d. h. eigentlich „Besprennung“, bekannt sind und die Übertragung geistiger Kräfte beinhalten. Besonders entwickelt hat diese Riten das spätbuddhistische System des Kālacakra („Rad der Zeit“), wenn auch die älte-

ren, gleichgearteten Systeme, wie der Guhyasamāja und Hevajra Analoges aufzuweisen haben. Die Initiationsriten haben für das ganze Verbreitungsgebiet des Buddhismus Gültigkeit, d. h. sie kommen außer im eigentlichen Indien auch in China, Japan, Tibet und Indonesien vor.

In den buddhistischen Initiationsriten finden Mysterienbinden (paṭa, paṭālī) Verwendung, die dem Initianden erst in einem fortgeschrittenen Stadium der Weihehandlung abgenommen werden. Diese Binde hat Parallelen in den Riten der Freimaurer und in der spätantiken Religion, von welcher sie aller Wahrscheinlichkeit nach sowohl in den späten Buddhismus wie ins Freimaurertum gelangt ist.

(Soll in den Sitzungsberichten erscheinen)

2. Herr Hugo KUHN legt eine Arbeit „Fabel und Bîspel“ des korrespondierenden Mitgliedes Herrn Helmut DE BOOR in Berlin vor.

Diese Arbeit geht von der Frage nach dem Gattungsbegriff in der deutschen Dichtung des Mittelalters aus. Das Wort *fabel(e)* ist im Mhd. ein seltenes Fremdwort ohne literarische Geltung; erst die Fabelsammlungen des 15. Jh.s nehmen mit dem Gattungsbegriff auch das Wort *fabel* neu auf. Ebenso wenig ist *bîspel* ursprünglich die Bezeichnung einer Gattung. *bîspel* kann – wie an zahlreichen Beispielen belegt wird – alles heißen, woran sich eine religiöse oder moralische Deutung knüpfen läßt, so etwa das Bild der Elster im Prolog von Wolframs Parzival. Erst durch die Ausdeutung wird etwas Erzähltes zum *bîspel*; damit ist *bîspel* nicht vom Inhalt, sondern von der Bedeutung her zu erfassen.

Das führt auf den für mittelalterliches Denken wichtigen Begriff der *significatio* (mhd. *bezeichnenunge*, *bezeichnenheit*). Auszugehen ist von dem mehrfachen Schriftsinn in der mittelalterlichen Bibelexegese. Hinter dem Verbalsinn jedes Bibelwortes steht ein dogmatischer, mystischer oder moralischer Sinn, der durch gelehrte Interpretation zu ergründen ist. Da aber, wie etwa Freidank sagt, kein Ding ohne *bezeichnenheit* ist, d. h. neben seiner äußeren Erscheinung eine innere Bedeutung besitzt, die Gott ihm mitgegeben hat und die seinen Wert erst ausmacht, wird die Methode der *significatio* zu einer Methode der Weltdeutung. Der

Physiologus ist das frühe, normgebende Vorbild. Die wirklichen Qualitäten der Tiere bedeuten etwas „ganz anderes“, nämlich Tatsachen der christlichen Glaubens- und Sittenlehre. Durch einen Akt des Intellekts werden diese nach der wissenschaftlichen Methode der *significatio* erkannt. Die natürliche Wirklichkeit wird auf die höhere Wirklichkeit Gottes bezogen und damit den natürlichen Dingen als Zeichen Gottes Wert verliehen.

Demgegenüber ist die Fabel eine Leistung dichterischer Phantasie. Sie transponiert menschliches Tun und Wesen in Tiere oder Dinge und hält in deren Verhalten und Reden dem Menschen sein Bild entgegen. Sie „bedeutet“, was sie ist, und trägt ihren Sinn in sich. Ihre Deutung bedarf keiner wissenschaftlichen Methode; das *fabula docet* kann erfaßt werden, ohne ausgesprochen zu werden, z. B. in den Fabelsprüchen Hergers.

Als literarische Gattung ist die Fabel antikes Erbe. Sie geht vom Menschen aus. Ihre Lehre zielt auf den Menschen, wie er ist, und will ihn aus Erfahrung klüger machen. Das aus der mittelalterlichen Methode der *significatio* entwickelte *bîspel* stellt, soweit es moralisch wirken will, den Menschen Gottes Forderungen gegenüber und will ihn besser machen. Es gibt mhd. Dichtungen, die dem am Physiologus entwickelten Typus genau entsprechen, indem sie von einer wirklichen Erscheinung der Natur ausgehen; solchen Dichtungen sollte der literarische Terminus *bîspel* vorbehalten bleiben.

Bei der zentralen Rolle des Significatio-Denkens greift die Form des *bîspels* weiter. Dabei kann die *Significatio* „säkularisiert“, d. h. nicht mehr unmittelbar auf Gott, sondern auf Forderungen der sozialen Wertlehre bezogen werden. Es wird gezeigt, wie aus der Anwendung dieser Denkform auf die Wirklichkeit des menschlichen Lebens Bîspel-Erzählungen entwickelt werden, die zur Parabel führen. Auch andere Gattungen werden diesem Denken eingeformt; das wird an dem Rätsel und an der Allegorie aufgewiesen. Endlich kann auch die Fabel selbst diesem Denken eingeordnet werden, wie am Beispiel der *Ecbasis captivi* und an der Fabel von dem Kater als Freier bei Herrand von Wildonie entwickelt wird. Auf solche abgeleiteten Formen sollte die Gattungsbezeichnung Bîspel nicht angewendet werden.

(Erscheint in den Sitzungsberichten als Heft 1/1966)

Sitzung vom 5. November 1965

1. Herr Alois SCHMAUS trägt vor über: „Kosovo, Genese und Schicksal eines nationalen Mythos“.

An Hand der spärlichen Quellen wird der langwierige, im wesentlichen in vier Phasen verlaufende Prozeß der Bildung und Auswirkung des Kosovo-Mythos verfolgt. (I) Wie im Osten der Lazarkult, der die dynastische und kirchlich-martyrologische Komponente liefern sollte, entwickelt sich auch die Miloš-Sage zunächst getrennt, und zwar in weltlich ritterlichem Geist. Entscheidend für den weiteren Ausbau und das Zusammenwachsen der beiden Überlieferungsstränge wird (II) die Einbeziehung Miloš's in die fürstliche Familie und das Motiv des Verrats (Vuk Branković). Beides bedingt eine Erweiterung der Vorgeschichte (Streit der Schwiegersöhne des Fürsten, Streit der Frauen) und rückt die Familiengeschichte in den Vordergrund. Gleichzeitig muß die Miloš-Sage, um die Leerstrecke bis zur Wiederbegegnung im Sultanzelt auszufüllen, „gestreckt“ und mit Sagenmotiven lokaler Herkunft aufgefüllt werden. Dieser Versuch einer Zusammenfassung zur Epopöe hat ein stoffliches Überwuchern und zum Teil die Verdunkelung der Kernidee zur Folge. Die nächste (III) Phase, verkörpert durch die von Vuk Karadžić aufgezeichneten Kosovo-Lieder und Kosovo-Fragmente, setzt die zweite Phase voraus, rückt jedoch unter dem Einfluß des Lazarkultes und nationalkirchlicher Deutung die Gestalt Lazars, die tragische Verflechtung persönlichen und nationalen Schicksals, den martyrologischen Gedanken des freiwilligen Opfertodes in den Vordergrund. Die „Fragmentarisierung“ bedeutet zugleich ein Zurückdrängen des Vordergründig-Stofflichen und die Vertiefung des Schicksals- und Opfergedankens. Damit gewinnt der Mythos seine endgültige Gestalt und die epische Überlieferung ihre höchste künstlerische Reife. In dieser Phase erfährt der Mythos auch seine nationale Ausdeutung. (IV) bringt keine sonderliche Weiterbildung, eher einen Verfall der epischen Überlieferung. Dafür wird in dieser Phase der „Vermächtnis“-Gedanke des Mythos für das nationale Denken

weithin mitbestimmend und befruchtet zugleich das künstlerische und literarische Schaffen.

(Soll in den Sitzungsberichten erscheinen)

2. Herr Karl Bosl trägt vor über: „Die Sozialstruktur der mittelalterlichen Residenz- und Fernhandelsstadt Regensburg. Die Entwicklung ihres Bürgertums vom 9.-14. Jahrhundert.“

Als herzoglich-königlich-bischöfliche Pfalz- und Residenzstadt, als Ort eines schon sehr frühen europaweiten Fernhandels nimmt Regensburg mit seiner kontinuierlichen Entwicklung seit keltisch-römischer Zeit auch über die sogenannten dark ages hinweg eine exzeptionelle Stellung in Süddeutschland, ja im ganzen deutschen Raum ein und hat darum einen besonderen Rang als nichtagrarisch-städtisch-urbanes Siedlungs-, Herrschafts- und Wirtschaftszentrum, auch als religiös-missionarischer, geistiger und künstlerischer Mittelpunkt. Die Sozialstruktur dieser Stadt wird getragen von oben her durch König, Herzog, Bischof, Burggraf, Landesherr, Hochadel, Ministerialität, Händler- und Bankpatriziat; diese alte urbs regia hatte deshalb seit dem 13. Jahrhundert zwei, ja drei Stadtherrn, den Bischof, den wittelsbachischen Herzog in seiner Eigenschaft als königlichen Burggrafen und schließlich immer noch den König; deshalb blieben auch die Rechts- und Verfassungsverhältnisse in dieser Stadt bis zum Ende des Mittelalters merkwürdig geteilt. Der rechtliche und politische Aufstieg des Bürgertums und der städtischen Commune erfolgten durch die freundliche Politik der Staufer, Barbarossas, Philipps und Friedrichs II. Infolge einer relativ günstigen Quellenlage läßt sich gerade in Regensburg die innere Entwicklung und der Entfaltungsprozeß der bürgerlichen Unterschichten sehr schön zeigen. Es ist sicher nicht nur den Regensburger Traditionen zuzuschreiben, daß man sagen muß, daß bei der Entwicklung einer frühen Fernhändlerschicht (9./10. Jh.) nicht nur der königliche Karawanenhandel und seine ausgebreitete regionale Organisation im bayerisch-österreichischen Raum (cf. Raffelstetter Zollordnung von 903) maßgeblich beteiligt war, sondern daß auch das Kloster St. Emmeram, als potentieller, aber dann vom

Bischof überrundeter Stadtherr im Raume westlich und südlich der alten Römerlagermauer, durch die Censualenverhältnisse zu Dienstmannen- und Bürgerrecht entscheidend zur Ausbildung eines Bürgerstandes von unten her beigetragen hat. Die bürgerliche Ahakirche ist eine Emmeramskirche. So lassen sich denn in dieser seit dem 10./11. Jahrhundert sogar seiner Einwohnerschaft nach internationalen „Großstadt“ des Mittelalters vier bis fünf Entwicklungsschichten des Bürgertums voneinander unterscheiden und zeitlich voneinander abheben; man kann hier gesellschaftlich und rechtlich die Entstehung des urbanum ius = Stadtrechts sowie der Bürgerschaft aus der klösterlichen Cerozensualität von St. Emmeram, der „unfreien Freiheit“ (servitus et libertas) und die Differenzierung der hochmittelalterlichen Oberschicht in ministerialisches Verwaltungs- und Ritterpatriziat sowie in händlerisches Geldpatriziat verfolgen und dazu auch eine Mittelschicht von Kramern, Kürschnern, Goldschmieden feststellen. In Regensburg haben im Spätmittelalter keine Zunftkämpfe stattgefunden, sondern es fand ein Kampf um die Macht zwischen den Ministerialen und fernhändlerischen Geldleuten statt, die schon lange vor den Fuggern die politische Rolle des Kapitals verstanden. Daß in dieser menschlich-national-gesellschaftlich-herrschaftlich-wirtschaftlich so vielschichtigen Stadt auch ein reges und bewegtes geistiges Leben herrschte, daß dieser Stadt und ihren Menschen eine besondere „mentalité“ eignete, nimmt nicht wunder. Man kann den Wellenschlag der französisch-italienischen Wanderprediger- und Ketzerbewegung hier verspüren und sieht in Gestalten wie dem Volks- und Massenprediger Berthold aus dem Minoritenorden oder in dem hier auch als Bischof wirkenden großen Geist des Albertus Magnus die Gegenwirkung der offiziellen Kirche und ihrer Seelsorge. Man sieht die ragenden Säulen der Reichskirche gerade hier sehr ausgeprägt (Reichsstifter) und erfährt daneben die religiöse und geistige Bewegung der Menschen, die nur durch intensive Seelsorge (Augustinerchorherren von St. Mang, Schotten von St. Jakob, Minoriten, Dominikaner) an die Kirche gebunden werden können. Dieser doppelte, ambivalente religiös-kirchliche und weltliche Geist, der aus ganz Europa seine Gehalte und Formen bezog, hat in Regensburgs Kunstdenkmälern und Bauwerken seine

bleibende Gestalt gefunden, die man ohne Kenntnis der Sozialstruktur dieses städtischen Gemeinwesens nicht deuten kann.

(Erscheint 1966 in der Reihe der Abhandlungen
als Heft 63 der Neuen Folge)

Sitzung vom 10. Dezember 1965

Herr Franz BABINGER trägt vor „Der flämische Staatsmann Karel Rijm (1533–1584) und sein verschollenes türkisches Tagebuch“.

In der stattlichen Reihe der kaiserlichen Botschafter, die im 16. Jhdt. den Wiener Hof bei der Hohen Pforte in Stambul vertraten, haben fast alle eine mehr oder weniger ausführliche Behandlung erfahren, allen voran natürlich der geniale Ogier Ghislain van Busbeek (1522–1592), dessen „Vier türkische Sendschreiben“ über seine bunten Erlebnisse und Erfahrungen am Goldenen Horn (bis 1562) berichten. Auch Cornelius Duplicius Schepper (1502–1555) aus Nieuwpoort in Nordflandern, der erstmals 1555 als kaiserlicher Botschafter bei Sulejmân dem Prächtigen tätig ward und über seine Schicksale in Stambul ausführliche Darstellungen nach Wien gelangen ließ, muß hier genannt werden, nicht weniger als der nachherige jüdische Magister Gerhard Veltwyck (1505–1555) aus Ravelstein, ebenso bedeutend als Kenner des Hebräischen und Syrischen wie gewandt und erfolgreich als kaiserlicher Diplomat, der gleich zweimal nach Stambul geschickt ward und sich dort in schwierigen Lagen bewährte. Von der Regel, einen sprachgewandten Diplomaten nach Stambul zu entsenden, wurde dann freilich abgegangen, als der aus Amersfoort in Holland stammende Ratsverwandte Albert de Wijs ('der Weise', also nicht etwa 'von Wijs') an Busbeeks Stelle am 3. Juni 1562 für die Dauer von dessen Abwesenheit zum kaiserlichen Botschafter bestellt ward und bis zu seinem plötzlichen Tod am 21. Oktober 1569 in Stambul verbleiben mußte. Erst dessen Nachfolger, von dessen Leben und Tätigkeit als kaiserlicher Abgesandter bei der Hohen Pforte hier erstmals ausführlicher die Rede gehen soll, nämlich der im Herbst

1569 auf Betreiben des gefürchteten Fernando Alvarez de Toledo, Herzogs von Alba (1507–1582), des berühmten spanischen Feldherrn und Staatsmannes, sowie des ihn beratenden O. Gh. van Busbeek zum kaiserlichen Botschafter am Osmanenhof bestellte Karel Rijm, war wiederum rein flämischer Herkunft. Mit ihm schließt denn auch die stattliche Reihe der niederdeutschen kaiserlichen Vertreter in Stambul. Kaiser Maximilian II. hat in einem, in der sog. *Belgischen Hofkorrespondenz* im Wiener Staatsarchiv erhaltenen Schreiben vom 30. Juni 1569, das an den Herzog von Alba gerichtet ist, mit Nachdruck erklärt, daß er für dieses Amt grundsätzlich 'Niederländer', also Untertanen des Königs von Spanien, verwende, und Alba stimmte in seiner Erwiderung der kaiserlichen Auffassung von der Einheit Oesterreichs und Burgunds bedenkenlos zu.

Das edle Geschlecht der Rijm wird erstmals 1177 in den Kreuzzügen erwähnt, und Balduin, Graf von Flandern, schlug bei der Einnahme von Konstantinopel den Stammvater Jourdain Rijm zum Ritter, nachdem bereits dessen Großvater Balduin R. im Heiligen Lande durch Philipp von Elsaß die gleiche Würde zugesprochen worden war. Einer seiner Nachfahren, der am 23. November 1503 zu Gent geborne und am 3. Dezember 1570 ebenda verstorbene Gerhard Rijm, der zusammen mit seiner reichbegüterten Gattin Barbe Claissone, Tochter des Charles, Herrn von Wallebeke, die am 10. Januar 1570 zu Gent ihre Tage beschloß und in der Genter Michaelskirche ihre letzte Ruhestätte fand, hatte es bis zum Rat seiner Stadt und zum *advocatus fiscalis* für Flandern gebracht. Er war ein großer Freund von Wissenschaft und Literatur sowie ein begeisterter Humanist. Nach Löwen, wo er selbst studiert hatte, entsandte er auch seinen ältesten Sohn, den am 11. September 1533 zu Gent geborenen Karel Rijm. Unterm 28. Aug. 1549 erscheint dessen Name in der Löwener Univers.-Matrikel, zusammen mit dem seines Bruders Philipp (geb. 2. März 1534 zu Gent). Alle zwei hatten vorher am Paedagogium Lilly zu Löwen studiert, denn beide werden unter den '*Lilienses divites*' aufgeführt. Seine besondere Kenntnis des Lateinischen hatte er freilich schon vorher auf einer der zahlreichen Lateinschulen, des Sablon, in seiner Vaterstadt sich angeeignet, wo ausgezeichnete Humanisten sich um ihre Zög-

linge bemühten. In Löwen scheint K. R. sich insbesondere für die Aneignung der alten und neuen Sprachen begeistert zu haben. Aber auch die Weltweisheit hatte es ihm angetan, und schon am 15. März 1551 erlangte er bei der Beförderung zum *Magister artium* unter allen Bewerbern die zweite Stelle. Dann zog er das Studium der Rechtswissenschaften anderen vor, und wohl zur Vertiefung gerade in diesem Fach begab er sich nach Italien, wie es scheint, zuerst nach Rom und in der Folge nach Bologna. Dort rückte er am 22. Januar 1555 zum Doktor der Rechte auf. Leider wissen wir bisher so gut wie nichts über seinen dortigen Umgang. Nur daß er den Verkehr mit Stephan Wynants, gen. Pighius, dem bekannten Erforscher des Altertums (geb. um 1520 zu Oberijssel, gest. als Canonicus zu Xanten am 19. Oktober 1604) eifrig suchte und genoß, läßt sich aus zwei uns überkommenen Schreiben ersehen. Daß die Begegnungen zwischen beiden altertumsbeflissenen Gelehrten sich in den Jahren 1547/55, für die des Pighius Aufenthalt in der Ewigen Stadt gesichert erscheint, zutragen, läßt sich mit Sicherheit vermuten. Wann K. R. Italien wieder verließ, um nach Gent oder vielleicht nach Brüssel heimzukehren, kann vorerst nicht mit Sicherheit bestimmt werden. Vielerlei spricht indessen dafür, daß er sich in Brüssel ansiedelte, wozumal die politischen Wellen besonders hoch schlugen und ein ergiebiges Feld staatsmännischer Betätigung sich auftat. Dort war auch Philibert de Bruxelles (um 1518–1570 Antwerpen) in einflußreicher Stellung, als Vertauensmann Karls V., als Gefolgsmann auch des Herzogs von Alba tätig. Von Beginn 1566 bis zu seinem Ableben spielte Philibert de Bruxelles als gefeierter Rechtsgelehrter eine maßgebliche politische Rolle in der Führung seines Landes. Am 18. Januar 1563 ehelichte K. R. dessen Tochter Katharina, und es hat den Anschein, daß diese Heirat seine politische Haltung und Wirksamkeit maßgeblich beeinflusste. Damals mag er auch die nähere persönliche Bekanntschaft des Herzogs von Alba gemacht haben, der ihn in der Folge richtungsweisend beeinflusste. Am 4. Jan. 1567 ward er zum Mitglied des sog. *Conseil* von Luxemburg bestellt. Ende 1569 ward er auf Weisung des Herzogs von Alba an den kaiserlichen Hof nach Wien abgestellt, und damit erlosch seine Wirksamkeit in Luxemburg. Seine Gattin Katharina hatte er bereits am 18. oder 19. Mai 1567

verloren. Über die Art seiner Tätigkeit bald nach dem Tod seiner ersten Gattin, die ihm zwei Kinder, darunter den Erben Philibert R. (1567–1634) geschenkt hatte, verlautet nur Ungewisses.

In Wien eröffnete sich für K. R. eine völlig neue Tätigkeit in einer für ihn neuen Welt. Heute kann kaum mehr ein Zweifel bestehen, daß er auf besondere Verwendung des Herzogs von Alba im diplomatischen Dienste des Kaiserhofes Verwendung fand. O. Gh. van Busbeek, der damals als Prinzenerzieher in Wien beschäftigt blieb, setzte sich brieflich (25. September 1569) nachdrücklich für K. R. als Nachfolger des freilich erst am 21. Oktober 1569 zu Pera aus dem Leben geschiedenen Albert de Wijs ein, aber auch an der Empfehlung anderer maßgeblicher Persönlichkeiten, wie etwa des berühmten Rechtsgelehrten und Kanzlers des Ordens vom Goldenen Vlies Ulrich Viglius Aytta von Zuichem, mangelte es nicht. Ausschlaggebend für den kaiserlichen Entscheid, K. R. zum Botschafter in Stambul zu ernennen, war jedoch zweifellos das aus *'Antorf'*, also Antwerpen datierte Empfehlungsschreiben vom 31. August 1569, das Herzog Alba an Kaiser Maximilian II. richtete. So fiel die Wahl auf K. R., der sich auf den Weg machte, nachdem er sich seine Reisegefährten, einen geschickten Arzt, sowie einen Maler, aber auch zwei nähere Verwandte, einen gewissen Jodocus Rijm sowie seinen Schwager Philibert d. J. de Bruxelles auserkoren hatte. Der Arzt war kein Geringerer als sein Genter Stadtgenosse Doctor Arnold Man(i)lius. Was den Maler *'M(eister) Albrecht'* anbelangt, den K. R. mit sich führte, so läßt sich über ihn bisher nur das vorbringen, was in des württembergischen Predigers (1573 bis 1578) Stephan Gerlach fast unerschöpflichem *'Tage-Buch'* (Frankfurt am M. 1674, nachgelassen) zu lesen steht. Am 16. Dezember 1569 brach die stattliche Reisegesellschaft von Brüssel auf und zog über Deutschland nach Prag ins kaiserliche Hoflager. Am 4. Januar 1570 langte man dort an, am 16. Januar ging die Reise weiter nach Wien, wo K. R. die persönliche Bekanntschaft Busbeek's machte und dessen Ratschläge über den Umgang mit Türken empfing. Im folgenden Frühjahr wurde die Fahrt fortgesetzt. Hinter Adrianopel stieß man auf die nach Wien ziehenden Mitglieder der aufgelassenen Botschaft Albert de Wijs, nämlich den Agenten Anselm Stöckl ('von Hertenberg') sowie den aus

Mantua stammenden '*Eduardus Mantuanus*', zumeist Edoardo de Provisionali geheiß. Am 31. Mai 1570 hielt der neue kaiserliche Botschafter K. R. seinen Einzug am Goldenen Horn, wo er bis zu seiner Entlastung durch den Kärntner David Ungnad, Freiherrn von Sonnegg und Pfandherrn auf Bleiburg ausharren mußte. Etwas mehr als drei Jahre währte seine aufreibende, demütigende, an Enttäuschungen überreiche Tätigkeit als kaiserlicher Vertreter bei der Hohen Pforte. Über seine Eindrücke und Erfahrungen hat er in gewandten, aufschlußreichen lateinischen Berichten den Kaiser auf dem laufenden gehalten. Sie reichen vom 10. Februar 1570 bis zum 23. November 1573 und sind verschlüsselt. R's Erfahrungen am Goldenen Horn waren betrüblichster Art, und es hat den Anschein, daß er bereits 1572 Amtsmüdigkeit verspürte und um seine Entlassung nachsuchte. Anders lassen sich die Maßnahmen schwerlich erklären, die eine Reihe kaiserlicher Räte sowie das Gutachten der ungarischen Räte des Kaisers trafen, für K. R. einen passenden Nachfolger im Botschafteramt ausfindig zu machen. Am 5. Juni 1572 ward ihm eröffnet, der Kaiser habe sich entschlossen, David v. Ungnad (st. 22. Dezember 1600 als Kriegsratspräsident) mit seiner Vertretung zu betrauen. So setzt denn ab Juli 1573 eine gemeinsame Berichterstattung Karel Rijm's und David v. Ungnad's, zumeist in lateinischer Sprache ein. Daraus läßt sich wohl folgern, daß die Berichte aus der Feder K. R's flossen, denn D. v. U. bediente sich ausschließlich der deutschen Sprache. In einem seiner eigenen Berichte vom 27. November 1574 rühmt er neidlos die geschickte Verhandlungsweise, die K. R. gegenüber der Pforte einschlug. Die diplomatische Tätigkeit K. R's am Goldenen Horn fällt ausschließlich in die Regierungszeit des Sultans Selîm II., des ältesten der vier Kinder des großen Sulejmân, der am 6. September 1566 vor Sziget in Ungarn seine Tage hatte beschließen müssen. Die bis Ende 1574 währende Herrschaft führte an des Großherrn Stelle der Bosnier Mehmed Soqollu, der sultanische Schwiegersohn und einzige Großwesir Selîm's II. Er vermochte während dessen ganzer Herrschaft die glorreichen Überlieferungen Sulejmân's des Prächtigen fortzusetzen. Nur die Eroberung der Insel Zypern (1570/71) war mehr Selîm's eigenem Entschluß zu verdanken. Mit Oesterreich wurde trotz der

Grenzunruhen und der Ränke der Bewerber um die Krone Siebenbürgens im Nov. 1574 schließlich der Friede erneuert, was vor allem der diplomatischen Geschicklichkeit R. K's zuzuschreiben war. Freilich, als es ihm nicht gelingen wollte, mit dem zähen Großwesir die Unterhandlungen günstig fortzuführen, eilte ihm aus Wien der nach Stambul beordnete David v. Ungnad zu Hilfe. Dies war der eigentliche Grund der Entsendung D. v. U's, der als Überbringer eines Ehrengeschenks aufzutreten hatte (vgl. die hochseltene Schrift *'Beschreibung einer Legation und Reise von Wien aus Ostereich auff Constantinopel, durch den wohlgeborenen Herrn, Herrn David Ungnadn . . . auß Römischer Keyserlicher Majestät befehlig und Abforderungen an den türckischen Keyser, anno 72 verrichtet'*, 'in Druck verfertigt durch M. Franciscus Omichius' [Güstrow 1582]. Am 14. August 1574 kam nach endlosen, peinlichen Verhandlungen der Text des Friedensschlusses zustande. Er ward Herrn v. U. ausgefolgt, der sich alsbald mit dem Schriftstück auf die Rückkehr nach Wien begab. Was K. Rijm belangt, so verzögerte sich seine Heimfahrt immer aufs neue, zweifellos vorab als Folge der Vertragsverhandlungen mit den Türken, in denen er sich als besonders geschickt erwies. Schließlich trat er die Heimreise Mitte Nov. 1574 allein an. Am 22. Nov. 1574 berichtete er aus Komorn (Ungarn) letztmals Kaiser Maximilian II. Sein seit Jahren betriebenes Ersuchen, endlich aus Stambul abberufen zu werden, war endlich in Erfüllung gegangen. Bei seiner Rückkehr nach Wien wurde K. Rijm vom dankbaren Kaiser Maximilian II. zum Ritter vom Goldenen Sporn und zum kaiserlichen Hofrat ernannt. Am 13. August des folgenden Jahres kehrte er in seine Vaterstadt Gent zurück, und es hat den Anschein, daß er sich alsbald mit Isabeau de Locquenghien, einer offenbar nahen Verwandten seiner Schwiegermutter erster Ehe Jeanne de Locquenghien, vermählte. Er erwarb mehrere Besitzungen und Herrengüter zu denen, die er aus der Verlassenschaft seines Vaters besaß (so etwa Eeckenbecke, eine Besitzung, nach der er irrigerweise zumeist benannt wurde), wie Schuerveldt und Bellem unweit Gent. Dort, auf dem Schloß von Bellem, verbrachte er einen großen Teil seiner Tage. Dort ward er auch von dem Aufstand der Calvinistentage (1577-1584) überrascht und ihm geraten,

sich nach Gent zurückzuziehen. Am 25. Juli 1583 ward er ausgewiesen, und seine tätige Beteiligung an den religiösen Auseinandersetzungen brachte ihm schließlich allerlei Belästigungen ein, die erst sein am 13. April 1584 zu Gent erfolgter Tod beendete. Sein Leichnam ward unterm Chorgestühl der herrlichen Kathedrale von Saint-Bavon zu Gent zur letzten Ruhe bestattet.

Was K. R. in seinen letzten Lebensjahren beschäftigte, harret noch der Erkundung. Sein alter Freund Viglius hatte ihn zum Geheimen Rat in Brüssel bestellen lassen. Er muß also, ehe er sich in seine Vaterstadt zurückzog, dort seßhaft und tätig gewesen sein. Über seine humanistischen Neigungen wissen wir so gut wie nichts. K. R. wird aber von zeitgenössischen Kennern als ausgezeichnete Redner, als feinsinniger Dichter, als scharfsinniger Lehrer sowie als Kenner der Geschichte und der Altertümer bezeichnet. Seine antiquarischen Neigungen wurden zweifellos auch durch seinen Leibarzt Arnold Man(i)lius, Mannius, de Man belebt, den er in der gemeinsamen Vaterstadt Gent gekannt haben muß, von wo er, gleich ihm, nach dem *Collegium Trilingue* in Löwen gelangte, um sich dort in den klassischen Sprachen auszubilden. Er muß, Busbeeks Beispiel folgend, eine stattliche Zahl von Handschriften nach Hause gebracht haben, wenn anders Thomas Seghet die Wahrheit berichtet, daß er 1608 sie in Köln gesehen und auch verzeichnet habe. Die griechischen Handschriften scheinen verschollen zu sein, ebenso der Teil des von K. R. vergeblich 'ausgelösten' italienischen Rechtsgelehrten und Militär-Ingenieurs Girolamo Maggi, den die Türken auf Zypern gefangengesetzt, nach Stambul verschleppt und dort erdrosselt hatten. Dr. A. Man(i)lius (um 1530–1607) hat die Aufmerksamkeit von Emil Jacobs erregt, der freilich vergeblich nach dem Verbleib des Maggi'schen Nachlasses, vor allem der griechischen Handschriften fahndete. Was die eigenen literarischen Erzeugnisse K. R's anbelangt, so hat darüber wohl als erster der Antwerpener François Sweerts (1587–1629) in seinen '*Athenae Belgicae*' (Antwerpen 1628) und, ihm nachschreibend, Anton Sander im I. Bande seiner '*Flandria illustrata*' (Col. Agr. 1641) berichtet. Da diese Werke lateinisch abgefaßt sind, so werden auch die Rijn'schen Schriften in dieser Sprache verzeichnet, was zur Folge hatte, daß sämtliche Nachschlagwerke die Titel der beiden ihm

zugeschriebenen Arbeiten in dieser Sprache wiedergaben. Da ist also zunächst das zierliche *Carmen in gentem Rymiam* zu erwähnen, dessen Urschrift, A. Sander zufolge, sich späterhin im Besitze des Franz Rijm (1539–1617) auf Hundelgem, einstmals Herrschaft seiner Mutter, befand. Es ist seither spurlos verschwunden. Nicht anders verhält es sich mit seinem Tagebuch der türkischen Botschaftsreise, den '*Commentarii rerum in singulis diebus toto Legationis tempore ab ipso factarum*'. Der Titel wird, nach A. Sander's Vorlage, meist so wiedergegeben, manchmal aber auch als '*Hodoeporicum*' bezeichnet. Die Urschrift des Werkes gilt seit langem als unauffindbar. Julien de Saint Génois hat im I. Bd. seines Werkes '*Les voyageurs belges du XIII. au XVII. siècle*' (Brüssel 1846) bedauernd bemerkt, daß auch diese Handschrift des flämischen Verfassers spurlos verschwunden sei. Jos. v. Hammer vermerkt im IV. Bande seiner '*Geschichte des Osmanischen Reiches*' (Pest 1829) auf S. 20 in der Anm. c, daß sich auf der K. K. Hofbibliothek Nr. 537 eine 'kleine Reisebeschreibung Rijm's nach Constantinopel in holländischer Sprache, erst vom 27. Julius 1584 datirt' befinde. Der Umstand jedoch, daß K. R. am 13. April 1584 nicht mehr unter den Lebenden weilte, schließt dessen Verfasserschaft aus. Was unter der Standnummer *Hist. prof.* MXXXVII, heute *cod. Vind.* 7441, auf der Oesterr. Nationalbibliothek zu Wien liegt, ist das flämische Tagebuch, 32 Bll. 166 × 110 mm stark, das, in freilich schwer lesbarer Schrift, die Reise des Levinus Rijm von Brüssel nach Stambul beschreibt, die der Verfasser vom 25. Juli 1583 bis zum Febr. 1584 als Begleiter des Paul v. Eytzing und mehrerer Adeliger unternahm. Was den Tagebuchschreiber anbelangt, so handelt es sich um einen leiblichen Bruder des K. R., nämlich den Haushofmeister des Erzherzogs (späteren Kaisers, 1612–1619) Matthias von Oesterreich, den am 26. Dezember 1610 verstorbenen Levinus Rijm, der Paul Frhn. von Eytzing, sog. 'Präsentführer' Rudolfs II., nach Stambul begleitete. Die Beschreibung dieser '*Reyse van Weenen . . . te Constantinopels in Thracien, hoofstad van den Turcschen Keyser*' hat also rein gar nichts zu schaffen mit dem Reisebericht des Karel Rijm. Nun hat aber Petar Matković (1830–1898) als XII. Teil seiner in den *Rad Jugoslavenske Akademije*, CXII. Bd. (Zagreb 1892) auf Ss. 154–243 vergraben,

im Westen gänzlich unbeachtet gebliebenen schätzbaren Reihe 'Putovanja po Balkanskom poluotoku XVI. veka' einen Aufsatz 'Opis putovanja dvaju carskih poslanstva u Carigrad: K. Ryma godine 1571 i D. Ungnada godine 1572' herausgebracht und die Vermutung geäußert, daß eine Handschrift der Oest. Nationalbibliothek das Reisetagebuch des Karl Rijm enthält. Es handelt sich um den 44 Bll. füllenden *cod. Vind. 8590* (= *Hist. prof. 1036*), der in flämischer Sprache die 'Reyse van Bruussele . . . to Constantinopels in Thracyen, hoofstad van den turcschen keyseren' beschreibt und einen Jan van den Branden zum Verfasser hat. Von Karel Rijm geht dabei stets von 'myn heere Rijm' die Rede, so daß dieser als Schreiber ausscheidet. Eines scheint sicher zu sein, nämlich daß beide Handschriften aus Rijm'schem Besitz nach Wien gelangten, und zwar bereits unter der Amtsführung (1608 bis 1636) des aus Büren (Geldern) stammenden Sebastian Tenggengel (st. 4. April 1636 zu Wien, 63 Jahre alt), sich in der Wiener Hofbibliothek befanden, da auf der Umschlagseite wenigstens des *cod. Vindob. 7441* der Titel von S.T's Hand beigefügt wurde. Sollte wirklich ein persönliches Tagebuch von K. R's Hand bestanden haben, so bietet ersatzweise Jan van den Branden's Niederschrift eine wichtige Quelle dar, und es wäre zu wünschen, daß ein Gelehrter, dem Schrift und Sprache der beiden Rijm'schen Reisewerke geläufig sind, sich baldigst eine Herausgabe der Wiener Texte angelegen sein läßt.

(Soll in den Sitzungsberichten erscheinen)